

Stromtrassen-Plan wird konkreter

NETZAUSBAU Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung – Beginn bis Ende 2019

Baudezernent Ansgar Meyer stellte die weitere Planung für den Abschnitt Conneforde-Cloppenburg vor. Anfang 2019 sind Infomärkte vorgesehen.

VON RENKE HEMKEN-WULF

CLOPPENBURG - Das Netzausbau-Projekt von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen geht in die nächste Runde: Wie der Baudezernent des Landkreises Cloppenburg, Ansgar Meyer, jetzt berichtete, befinde sich das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt von Conneforde nach Cloppenburg-Ost (Maßnahme 51a) in der Vorbereitung und soll im Laufe des kommenden Jahres starten. Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Flächen würden derzeit geführt werden, erklärte Meyer. Anfang 2019 seien öffentliche Infomärkte zum Planungsstand vorgesehen, davor sollen den Gemeinden Abstimmungsangebote angeboten werden.

Zuvor hatte der Baudezernent die landesplanerische Feststellung für das Raumordnungsverfahren der Maßnahme 51a vorgetragen. Diese war am 22. Oktober vom Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg vorgestellt worden. Darin wird als raumverträglichste Variante der Vorzugskorridor C (entlang der vorhandenen 220-kV-Lei-



Die aufgehende Sonne taucht eine Hochspannungsleitung bei Sehnde (Niedersachsen) in warmes Licht. Auch im Landkreis soll eine weitere entstehen.

DPA-BILD: JULIAN STRATENSCHULTE

tung im Kreis Cloppenburg) benannt (die *nwz* berichtete). Außerdem werden die Suchräume für Umspannwerke und Konverter in Nikolausdorf und Nutteln festgelegt.

Zudem ist für den Bereich Beverbruch ein Erdkabelprüfabschnitt vorgesehen. Ob ein weiterer in Bethen im Abschnitt Cloppenburg-Ost erforderlich ist, soll im Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Insbesondere die Bündelung mit bestehender Netzinfrastruktur und die geringere Gesamtlänge im Zusammenspiel mit den festgelegten Umspannwerkstandorten sei als raumverträglicher gegenüber der Autobahnvariante eingeschätzt worden, erklärte Meyer.

Bezüglich der angeregten

technischen Alternativen – insbesondere Kompaktmasten und AGS-Schmaltrassen-Verfahren (AGS = auftriebgestütztes Slipping = eine innovative Kabelverlegetechnik) – verwies er ebenfalls auf das sich anschließende Planfeststellungsverfahren. Dort werde die zu verwendende Technik festgelegt. „Hinsichtlich der Eignung der AGS-Technik für das geplante Vorhaben werden einige Risiken und Unwägbarkeiten gegenüber der Standardtechnik“ angeführt, grundsätzlich ist die Verwendung der Technik jedoch bundesrechtlich zulässig“, erklärte Meyer.

Das Netzausbau-Projekt soll in fünf Abschnitte unterteilt werden: 1. Umspannwerk Conneforde bis zur Kabel-

übergangsanlage (KÜA) Kayhauserfeld; 2. KÜA Habern bis Umspannwerk Nikolausdorf; 3. Umspannwerk Nikolausdorf bis Umspannwerk Nutteln; 4. Umspannwerk Nutteln bis Landkreisgrenze; 5. Landkreisgrenze bis Umspannwerk Merzen.

Für das Raumordnungsverfahren für den Abschnitt Cloppenburg-Ost bis Merzen (Maßnahme 51b) würden derzeit die Eingaben geprüft. Zudem werde ein Erörterungstermin beim Amt für Regionale Landesentwicklung vorbereitet, sagte Meyer. Dieser ist für Donnerstag, 6. Dezember, im Saal Kellermann, Beverner Straße 5, in Essen (Oldenburg) geplant und soll gegebenenfalls am Freitag, 7. Dezember, fortgesetzt werden.